



Kopfläuse

Aktuell sind in der Einrichtung Fälle von Kopfläusen aufgetreten. Die wichtigsten Informationen zum Vorgehen wollen wir Ihnen hier mitteilen. Ausführliche Hinweise zur Diagnose und Behandlung finden Sie über diesen QR-Code oder unter www.pediculosis-gesellschaft.de.



- Kopfläuse kommen nur beim Menschen vor und **werden nicht von Tieren übertragen**.
- Die **Übertragung ist nur durch enge körperliche Nähe “von Kopf zu Kopf” möglich** (nur sehr selten durch Gegenstände, die Kontakt mit dem Haar hatten und dann innerhalb kurzer Zeit von anderen Personen benutzt werden).
- Ein Befall mit Kopfläusen **hat nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun**, denn das Haarewaschen mit normalem Shampoo kann Kopfläuse nicht effektiv entfernen.
- **Kopfläuse übertragen keine Krankheiten**. Juckreiz und Rötungen der Haut sind möglich, die Symptome sind oft gering ausgeprägt oder treten erst nach Wochen auf.
- **Meistens sind auch enge Kontaktpersonen betroffen**. Bei einem Befall sollte deshalb immer das Umfeld (Familie, Freunde) informiert werden und sich untersuchen. Die **Meldung an die Kita oder Schule ist verpflichtend** (§34 Infektionsschutzgesetz).
- **Kopfläuse können sicher und zuverlässig behandelt werden. Die Verbreitung wird deshalb durch unzureichende Behandlung und fehlende Information unterstützt.**

Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen:

Bei Kopflausbefall gilt ein Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Kitas und Schulen (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Wird der Befall während des Aufenthalts in der Einrichtung festgestellt, kann das betroffene Kind bis zum Ende des regulären Aufenthalts in der Einrichtung bleiben, wenn die Betreuung anders nicht möglich sein sollte. Enge Kontakte zu anderen Personen müssten dann vermieden werden.

Für die Durchführung der Behandlung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. **Das Betretungsverbot kann direkt nach der Erstbehandlung wieder aufgehoben werden.** Ein ärztliches Attest ist dafür nicht zwingend notwendig, eventuell kann die Einrichtungsleitung aber eine schriftliche Bestätigung der Eltern fordern, dass die Erstbehandlung durchgeführt wurde und später auch die Folgebehandlung.

Es ist nicht erforderlich (und auch praktisch kaum möglich), dass der Kopf nach der Erstbehandlung frei von Läuseeiern (Nissen) ist. Die im Haar verbliebenen Nissen sind vor allem ein kosmetisches Problem. Die korrekte Folgebehandlung verhindert die weitere Verbreitung.

Für eine weitere Beratung steht Ihnen auch das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.



Kopfläuse - Sicher und erfolgreich behandeln

Die Behandlung ist ungefährlich. Sie muss aber sorgfältig durchgeführt werden, denn nur so ist sichergestellt, dass Sie alle Läuse wirklich loswerden. Für eine erfolgreiche Behandlung sind ein spezieller Läusekamm und Läuseshampoo notwendig:

- **Wichtig ist, dass alle Betroffenen eines Haushaltes gleichzeitig behandelt werden!**
- Durch das Kämmen der Haare mit einem **speziellen Läusekamm (aus der Apotheke oder Drogerie)** werden die Eier und Läuse aus den Haaren gelöst. Läusekämme haben besonders eng stehende Zinken, nur so können die fest an den Haaren klebenden Eier sicher gelöst werden. **Es ist nicht notwendig, dass Haar radikal zu kürzen!**
- Durch die Spülung werden die lebendigen Läuse zuverlässig abgetötet. Bitte verwenden Sie **nur für den Kopflausbefall zugelassene Läusemittel (Apotheke, Zulassung nach §18 Infektionsschutzgesetz)** und keine „Hausmittel“, da diese oft nicht wirksam sind. Für Kinder unter 12 Jahren kann das Mittel kostenlos ärztlich verordnet werden.
- Bitte **beachten Sie genau die Anwendungshinweise der Hersteller** vor allem in Bezug auf die Menge, Verteilung und Einwirkzeit!
- **Wichtig ist, die Spülung mit Läusemittel nach 8-10 Tagen unbedingt zu wiederholen.** Nur so werden die dann aus den eventuell noch vorhandenen Eiern geschlüpften Läuse abgetötet. In den ersten 10 Tagen nach dem Schlüpfen, legen die Läuse keine neuen Eier.

Checkliste für das empfohlene Vorgehen mit Kombination aus Spülung und Auskämmen:

Tag	Datum	
1		Waschen mit Läuseshampoo , nasses Auskämmen mit Läusekamm
2		
3		
4		
5		Normales Waschen und nasses Auskämmen mit einem Läusekamm
6		
7		
8		(oder an Tag 8)
9		Waschen mit Läuseshampoo , nasses Auskämmen mit Läusekamm
10		(oder an Tag 10)
11		
12		
13		Normales Waschen und nasses Auskämmen mit einem Läusekamm

Eine Reinigung der Umgebung, der Kleidung oder von Gegenständen ist in der Regel nicht notwendig! **Weitere Hinweise zur korrekten Behandlung finden Sie über den QR-Code.**

Kopfläuse - Bescheinigung für Gemeinschaftseinrichtungen

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten für das Kind

Name des Kindes

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und **keine** Läuse oder Nissen festgestellt.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und Läuse und / oder Nissen festgestellt. Ich habe mein Kind mit einem zugelassenen Arzneimittel / geeigneten Medizinprodukt gegen Kopflausbefall gemäß den Anweisungen auf der Packungsbeilage behandelt.

Tag der Behandlung

Handelsname des Kopflausmittels

- Ich bin einverstanden, dass Mitarbeiter des Gesundheitsamtes oder der Gemeinschaftseinrichtung mein Kind auf einen möglichen Befall mit Köpfläusen untersuchen bzw. den Behandlungserfolg durch eine Kontrolluntersuchung überprüfen.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

(Hier abtrennen und in der Gemeinschaftseinrichtung abgeben)

Kopfläuse - Bescheinigung über die Nachkontrolle bei Befall

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten für das Kind

Name des Kindes

- Ich habe den Behandlungserfolg ca. neun Tage nach der ersten Anwendung kontrolliert und **keine** lebenden Läuse, Larven oder Nissen mehr feststellen können. **Ich habe eine prophylaktische Wiederholungsbehandlung durchgeführt.**
- Ich habe den Behandlungserfolg ca. neun Tage nach der ersten Anwendung kontrolliert und **erneut** lebenden Läuse, Larven oder Nissen mehr feststellen können. **Ich habe die Behandlung gemäß Packungsbeilage wiederholt.**

Tag der Behandlung

Handelsname des Kopflausmittels

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten